



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Mieter entlasten – Maklerwesen regulieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an der Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen mitzuwirken, durch die das Bestellerprinzip in das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung integriert wird, sodass der Vermieter in der Regel die Kosten für die Vermittlung tragen muss und eine vertragliche Abwälzung auf die Wohnungssuchenden unwirksam ist.
2. Inhalt der Bundesratsinitiative soll zudem sein, die Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-kauffrau oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit klaren Qualitätsstandards als Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Immobilienmaklers vorzusehen.

Begründung:

Maklercourtagen in Deutschland sind im internationalen Vergleich sehr teuer. Diese Vermittlungskosten müssen zudem in erster Linie durch die Mieterinnen und Mieter bzw. die Käuferinnen und Käufer von Immobilien getragen werden.

Die Kosten für Maklerprovisionen bei der Vermittlung von Mietwohnungen an Mietwohnungssuchende belaufen sich auf bis zu zwei Monatsnettokerntmieten plus Umsatzsteuer. Gerade in den angespannten Mietwohnungsmärkten der großen Städte und Ballungsräume ist die Vermittlung von Mietwohnungen über Wohnungsmakler üblich. Oft werden die Aufträge an die Wohnungsmakler von den Eigentümern oder Hausverwaltungen erteilt. Die Kosten müssen jedoch meistens die Wohnungssuchenden tragen. Die freie Mietpreisfindung bei Neu- beziehungsweise Wiedervermietung führt angesichts der Marktlage in der Regel zu einem Anstieg der Maklerprovisionen, ohne dass dem ein entsprechender Mehraufwand oder ein verbesserter Service durch den Makler gegenübersteht.

Maklercourtagen stellen insbesondere angesichts der Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse und einer erhöhten Arbeitnehmermobilität eine erhebliche Mehrbelastung für Beschäftigte dar und wirken auf angespannten Wohnungsmärkten als zusätzlicher Preistreiber. Viele Menschen werden durch steigende Mietpreise, entsprechend steigende Maklercourtagen und sonstige Umzugskosten davon abgehalten, in eine für ihre Bedürfnisse passende Wohnung umzuziehen. Das betrifft

insbesondere Familien, aber auch Menschen mit niedrigeren Einkommen, die kleine und günstige Wohnungen suchen.

Die Berufsbezeichnung Immobilienmakler ist in Deutschland anders als in den meisten anderen europäischen Staaten weder geschützt noch an besondere Ausbildungsvoraussetzungen gebunden. Grundsätzlich kann in Deutschland jede und jeder ein Maklergewerbe anmelden.

Wiesbaden, den 06.11.12

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir